



Schutzkonzept am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg

Leitlinien zur Prävention von und Strategien im Umgang mit Gewalt
und sexuellem Missbrauch

Version:	Finale Fassung des Schutzkonzepts
Datum:	09/2025
Erstellt durch:	OStD' Alexandra Hubenthal, Schulleitung Tim Burkamp, Schulsozialarbeiter StD Thomas Hagemann, Beratungslehrkraft OStR' Simone Münker, Beratungslehrkraft

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Potenzial- und Risikoanalyse	4
3	Leitbild und allgemeiner Verhaltenskodex	10
3.1	Leitbild	10
3.2	Allgemeiner Verhaltenskodex.....	10
4	Prävention in Unterricht und Schulleben.....	13
4.1	Präventions- und Interventionsangebote am RvWBK.....	16
4.2	Ergänzende Angebote (Aktuell noch nicht in der Umsetzung).....	21
4.3	Situationen und Orte die Unsicherheitsgefühle auslösen	23
5	Personalentwicklung und Fortbildung	25
6	Ansprech- und Netzwerkpartner*innen	26
7	Beratungs- und Beschwerdeverfahren	33
7.1	Veröffentlichung der schulinternen und externen Beratungsangebote.....	33
7.2	Grundsätze der schulinternen Beratung	33
7.3	Regelung zur Einbeziehung außerschulischer Beratungsstellen	34
7.4	Grundsätze der offenen Kommunikation von Problemen innerhalb der Schulgemeinschaft	36
8	Geklärtes Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung	36

1 Einleitung

Dem Auftrag gemäß Schulgesetz, § 42 Absatz 6 folgend, ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch zu erstellen, hat das Beratungsteam des Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs in Kooperation mit der Schulleitung das nachfolgende Konzept erarbeitet und mit der Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen, dem Lehrerrat und der Schülervertretung abgestimmt. Das schuleigene Schutzkonzept des Richard-von-Weizsäcker Berufskollegs fokussiert auf den Schutz aller Mitglieder der Schulgemeinschaft unseres Berufskollegs. Es geht darum, Gewalt und übergriffiges Verhalten, welches die körperliche, psychische und soziale Unversehrtheit gefährdet, zu minimieren und diesem Verhalten effektiv vorzubeugen.

Grundlage der im Schutzkonzept vorgestellten Präventions- und Interventionsmaßnahmen und möglicher notwendiger Erweiterungen bildet die Risiko- und Potenzialanalyse, dargestellt in Kapitel 2. Diese Analyse bezieht die Ergebnisse und Erkenntnisse zweier Umfragen mit ein, welche zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2024/25 für Lernende und Mitarbeitende des Berufskollegs durchgeführt wurden.

Aus den Erkenntnissen der Umfragen und unter Berücksichtigung der Grundlagen des Schutzes aller Mitglieder unseres Berufskollegs formuliert Kapitel 3 einen Verhaltenskodex, der einem gewaltvollen und übergriffigen Verhalten vorbeugen soll und Handlungsoptionen bei wahrgenommenen Verstößen aufzeigt.

Die Kapitel 4-7 stellen dar und erläutern, welche vorbeugenden Maßnahmen und Interventionsangebote im Themenfeld Gewaltprävention es an unserem Berufskolleg bereits gibt und in welchen Bereichen bestehende Programme sinnvollerweise ergänzt werden sollten. Ablaufpläne und Handreichungen werden in den Kapiteln ebenfalls skizziert.

Kapitel 8 stellt abschließend einen standardisierten Leitfaden zum Vorgehen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung dar.

Das Schutzkonzept versteht sich als ein im Prozess befindliches Dokument, welches in regelmäßigen Abständen ergänzt und überarbeitet wird.

2 Potenzial- und Risikoanalyse

Die Potenzial- und Risikoanalyse bildet den Grundbaustein zur Erarbeitung des Schutzkonzeptes für das Richard-von-Weizsäcker Berufskolleg Paderborn. Diese Analyse zeigt die bereits vorhandenen schulischen Ressourcen zu Aktivitäten und bestehenden Strukturen im Sinne der Gewaltprävention und Intervention auf, beschäftigt sich darüber hinaus aber auch mit möglichen Risiken und Strukturen, welche Formen von grenzverletzendem Verhalten und Gewalt ermöglichen bzw. begünstigen.

Potenzial-/Risikoanalyse, Maßnahmenplanung und Hinweise zur Partizipation				
Baustein zur Erarbeitung des Schutzkonzepts	Potenziale Was praktizieren wir bereits?	Risiken Wo bestehen Gefahren und Gelegenheitsstrukturen, die bearbeitet werden müssen?	Maßnahmen Was können wir tun, um die Situation in unserer Schule zu entwickeln?	Partizipation (Wer?/Wie?/Wann?)
Leitbild / Verhaltenskodex - Aussagen zu allg. Aspekten der Persönlichkeitsentwicklung, zum pädagogischen Umgang, zu Schulklima und zum Umgang mit Gewalt? - Spezifische Programme, die die obigen Aspekte aufgreifen? - Leitbild Kinder und Jugendschutz erwähnt? - Sind alle Personengruppen berücksichtigt: SuS, Sorgeberechtigte, gesamte Schulpersonal? Sind diese konkret?	- Leitbild = haben wir dieses? - Auf der Homepage nicht abrufbar - Wir haben 2012 ein Schulprogramm geschrieben, darin gab es Entwicklungsgrundsätze (im Vorgriff auf ein Leitbild): Die Lernenden im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit --- Die Beratung und Förderung der Lernenden (das sind wir) --- Die Lehrkräfte als Lernpartner und Lernbegleiter --- Der Unterricht als das zentrale Anliegen der Schule --- Innovationsprozesse als Motor der Schulentwicklung --- Die Schule und ihre Ausbildungspartner --- Grundsätze der Organisationsstruktur (darin: Wir beteiligen unsere Schüler an der Weiterentwicklung unseres Kollegs)	- Es gibt keine verbindlichen Regeln zum Umgang miteinander (die Schulordnung ist in Bearbeitung/Abstimmungsprozess) - Übergriffige Äußerungen in den Bereichen der Toiletten (Schüler*innenumfrage) - Fehlende Aufsicht in den Pausen - Räumliche Gegebenheiten (Enge, Ausleuchtung, Privatsphäre) - unangenehmer / fehlender Gesprächsrahmen in Vier-Augen-Gesprächen (Lehrkräfteumfrage, Lernendenumfrage)	- Pädagogischer Tag Konfliktmanagement im Kollegium (11.12.2024) - Pädagogischer Tag Konfliktmanagement im Klassenraum (2025) „Knigge“Workshop / flankierende Maßnahmen, die das Verhalten untereinander aufzeigen und verdeutlichen - Anonymes Meldesystem für Missstände oder Vorfälle	- Schulentwicklungsgruppe - Lehrerrat - Schülervvertretung - Schul-IT - Schulbüro/ Verwaltungsmitarbeitende - Schulsozialarbeit - Hausmeister - Dachmarke

	• Seitdem weiß ich nicht, ob das Leitbild weiterentwickelt wurde... • Außerdem gibt es ein Führungsleitbild der ESL, aber das wird nicht gelebt... • Jugendschutz ist nirgends explizit erwähnt			
Präventionsangebote im Schulleben und Unterricht • Fragestellungen der emotionalen und sozialen Entwicklung im Unterricht und Alltag verankert? Berücksichtigung bei der Wahl von Unterrichtsinhalten? • Gezielte Präventionsangebote gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch? Werden diese Programme mit dem pädagogischen Alltag in den Klassen und im Ganzttag verknüpft? • Werden Aspekt der Diversität und Toleranz in verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten im schulinternen Umgang aufgenommen? • Welche außerschulischen Situationen oder außerhalb des Schulalltags, und bauliche Maßnahmen beinhalten besondere Risiken für grenzverletzendes Verhalten?	• Suizidprävention • Crash Kurs NRW / Verkehrssicherheitstage • Workshopangebote Resilienz, Mobbing, Drogenkonsum von Bastian Bühler, Focus On... • Aspekte der Diversität = Themenwochen Schulsozialarbeit • Unterrichtsinhalte, die für das Schutzkonzept relevante Themen (Kommunikation, Vielfalt, Extremismus, Demokratie...) aufgreifen und hierfür sensibilisieren (Religion, Politik, Deutschunterricht)	• Aspekte der Diversität und Toleranz müssen noch viel stärker in den Unterricht/Alltag aufgenommen werden = zwar sind unsere Klassen sehr divers aufgestellt, es herrschen aber doch nicht zuletzt auch religiös geprägte Normen und Werte in den eigenen Überzeugungen vor, die eine Toleranz z.B. von Homosexualität oder Transgender in keins-ter Art und Weise tolerieren und in Äußerungen verunglimpflichen. • Chats in sozialen Medien, da nicht unter Supervision, Teams • In Bezug auf Präventionsangebote – Retraumatisierung • Mangelnde Informationsweitergabe in die Schülerschaft im Vorfeld der Veranstaltung (Information über mögliche	• Information und zur Verfügungstellung von Ausweichangeboten für „Traumatisierte“ • Hilfestelle / Support während den Veranstaltungen durch pädagogisches Personal • Sensibilisierung für Themen, potentielle Trigger im Kollegium • Durchsage mit Ankündigung einer Veranstaltung und kurze Information zu den Inhalten • Fortbildungsangebote für Schutzkonzeptrelevante Themen • Installieren eines Awareness Teams und Awareness Strukturen	• Schulsozialarbeit, • Fachschaften • Schülerrat • Lehrerrat • Gleichstellungsbeauftragte

		Trigger / Ausweichangebote) / mangelnde Absprachen mit den Beteiligten		
Personalentwicklung und Fortbildung • Fragstellungen zum Kinder- und Jugendschutz im Rahmen des Einstellungsverfahrens? • Sind allg. Standards zu Kinder- und Jugendschutz für Mitarbeitergruppen anderer Träger etabliert? • Sind diese in die präventiven Strategien eingebunden? • Routinen in der Selbstverpflichtung alle in Schule tätigen Person bezogen auf einen gewaltfreien Umgang? • Regelmäßige Fortbildungsformate gibt es zum Thema Kinder- und Jugendschutz?	• Vorstellen bei Referendaren Trauerkoffer • Suizidprävention • Focus On – Veranstaltung für Lehrkräfte • Bekanntgabe von externen Fortbildungen • Informationsmappe für neue Kolleg*innen (digital und / oder analog) • Bereitstellung des Notfallordners	• Bürokratieaufwand • unübersichtliches Fortbildungsangebot • intrinsische Motivation • externe Faktoren	• kollegiale Mikrofortbildungen zu den relevanten Themen • schulinterne kollegiale Fallberatung • pädagogische Tage • schulinternes Portal für Fortbildungsangebote gegliedert in Zuständigkeits- / Arbeitsbereiche	• Steuerungsgruppe Seibert, Dibblee, Hoffmann, ...
Ansprech- und Kooperationspartner • Schulinterne Transparenz zu den relevanten schulischen und außerschulischen	• Zuständigkeiten / Verantwortlichkeiten zwischen Beratungslehrkräften, Schulsozialarbeit, Team für Beratung, Gewaltprävention, Schulleitung und externen Kooperationspartnern sind geklärt	• Verwaltungspersonal/ Kollegium ist nicht ausreichend über Ablaufpläne / Zuständigkeiten und Ansprechpartner informiert (beachten auch neues Personal)	• Schutzkonzept – Listen aufnehmen • pädagogischer Tag oder Mikrofortbildungen für Lehrkräfte • Informationsblatt bei Einschulung	• Lehrerrat • Schülervertretung • Referendare = Fabian Gohlke, Alexander Sallen?

schen Kooperationspartnern in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes? • Zuständigkeiten /Verantwortlichkeiten zwischen Beratungslehrkräften, Schulsozialarbeit, Team für Beratung, Gewaltprävention und Schulleitung geklärt?	• Liste der Kooperationspartner und Zuständigkeiten im Schutzkonzept auf-führen • Vorstellung des Bera-tungsteams in allen Klas-sen	• Schülerschaft nicht ausrei-chend über Ansprechpartner informiert	• Aufhängen eines QR-Codes für Beratung in den Klassen	
Beratungs- und Beschwer-deverfahren • Sicherstellung von ver-schiedenen Optionen für SuS im Hinblick auf Bera-tung bei Erfahrungen mit grenzverletzendem Ver-halten? • Angebote für Sorgebe-rechtigte schulinterne Be-ratungsstrukturen in An-spruch zu nehmen bzw. Hinweise auf außerschuli-sche Beratung?	• Beratungsangebote wer-den bekannt gegeben (z.B. Vorstellung in den Klassen, Informationen auf der Homepage) • Beratungsteam • Klassenlehrkräfte • Schulsozialarbeit • männliche und weibliche Beratende • Lehrerrat • Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen und Teilzeitkräfte • Schulleitung	• Lernende schauen selten auf unsere Homepage • Homepage – Menüführung nicht intuitiv • Ein Kritikpunkt eines Kol-legen: Lernende der BF-Klasse scheinen schnell zu vergessen, trotz Vorstellen des Beratungsteams, an wen sie sich wenden kön-nen bzw. erkennen für sich keinen Beratungsbedarf • Ein Standardformular ist für Beratungs- und Beschwer-defälle nicht hilfreich	• QR-Code, einfaches Zu-gänglichmachen von Infor-mationen = niederschwel-lig • Informationen über Be-kanntheitsgrad der Schü-ler*innenvertretung an die SV weitergeben + Infos zum Mitwirkungswunsch von 151 Schüler*innen • Regelmäßige Kooperati-onstreffen zwischen Bera-tungsteam und SV • Allgemeines Schüler*in-nen-Team zur schnellen Informationsweitergabe	• Öffentlichkeitsarbeit Home-page • Digitalisierungskoordinatorin • Schüler*Innenvertretung
Geklärter Umgang mit KWG • Verfahren/ Wege liegen vor, um sicher mit dem Thema Kindeswohlgefähr-dung umzugehen? Infor-miertheit der Mitarbeiterin-nen und Mitarbeiter? (z.B. Grenzverletzungen im	• Kollegium ist in Teilen für KWG sensibilisiert (mel-den sich bei SSA für Klä-rung) • Schulsozialarbeit • Beratungsteam • Notfallordner	• kein individueller Ablaufplan für unser Kolleg • Kenntnis/Bewusstsein im Kollegium	• Erstellen eines Ablaufpla-nes individuell für unser Kolleg • Bekanntmachen im Rah-men der Leko	• Krisenteam

schulischen Bereich durch Schulpersonal, Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich, Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander)				
Aufträge an das Schutzkonzept aus den Umfragen	•	• Fehlende Handlungssicherheit bei LuL als Zeugen von grenzverletzendem Verhalten zwischen SuS • Informationsbedarf besteht bei folgenden Ansprechpartnern: Kriseninterventionsteam, regionale Schulberatungsstelle des Kreises, B.A.D	• Pädagogischer Tag 2 SJ 2024/5 • Aushang mit Kontaktinformationen zu Beratungsangeboten im Lehrerzimmer und bei Teams -> Info in der LEKO	•

3 Leitbild und allgemeiner Verhaltenskodex

Das Leitbild der Schule formuliert Ideale, an der sich die Schulgemeinschaft orientiert. Der Verhaltenskodex greift diese Ideale auf und formuliert Verhaltensgrundsätze für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, sei es Lehrkräfte, Lernende, pädagogisches sowie weiteres schulisches Personal.

3.1 Leitbild

Ein Leitbild des Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs muss noch ausformuliert werden. Es existieren Gestaltungsgrundsätze zur innerschulischen Entwicklung.

3.2 Allgemeiner Verhaltenskodex

Um das Schulleben in und um den Unterricht positiv gestalten zu können, streben alle Mitglieder der Schulgemeinschaft bestimmte Verhaltensweisen an, die der Gemeinschaft zuträglich und für alle nachvollziehbar und machbar sind. Diese Verhaltensweisen werden in den nachfolgenden Tabellen als Handlungsmaximen und den sich daraus ergebenden Verhaltensgrundsätzen formuliert. Als Lehrkräfte, pädagogisches Personal, Mitarbeitende und Lernende verpflichten wir uns gemeinsam an der Umsetzung dieses Verhaltenskodexes mitzuwirken.

Wir pflegen einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander. Dies bedeutet, ...

- Wir nehmen jede Person der Schulgemeinschaft ernst und begegnen einander mit Achtung und Zugewandtheit. Diese Haltung dürfen wir auch von jeder Person aus der Schulgemeinschaft erwarten.
- Wir sind aufmerksam und hören einander zu.
- Wir begegnen einander freundlich und offen.
- Wir nehmen die Stärken unserer Mitmenschen wahr und knüpfen an diese an.
- Wir zeigen Verständnis füreinander und suchen gemeinsam nach Lösungen in Problemsituationen.
- ⇒ Wir wertschätzen und respektieren alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft unabhängig Ihrer Position, ihrer Leistungen, ihrer Schwächen oder persönlichen Hintergründe. 
- ⇒ Niemand wird ausgegrenzt, diskriminiert oder bloßgestellt. Solche Verhaltensweisen widersprechen unserem Grundsatz des respektvollen und wertschätzenden Umgangs. 

Wir respektieren und achten auf die Intimsphäre und die Privatsphäre anderer. Dies bedeutet, ...

- Wir bewahren einen angemessenen Abstand zu unseren Mitmenschen. Dies betrifft insbesondere die Hygienebereiche und Umkleidekabinen aber auch Einzelgespräche und Übungseinheiten zu pädagogischen Zwecken.
 - Wir achten auf Signale oder Aussagen zu persönlichen Grenzen und überschreiten diese nicht.
 - Wir achten auf eine wertschätzende Kommunikation, die sprachliche Grenzverletzungen sowie sexualisierte und gewaltorientierte Äußerungen ausschließt.
 - Wir achten das Recht am eigenen Bild im Sinne des Datenschutzes und des Persönlichkeitsrechtes. Unerlaubtes Filmen oder Fotografieren dulden wir nicht.
- ⇒ Wir erkennen und respektieren die Intim- und Privatsphäre anderer und wahren die individuellen Grenzen einer Person. 
- ⇒ Wir setzen uns nicht über die Grenzen anderer hinweg. Was für mich normal oder akzeptabel erscheint, kann für andere schon verletzend sein. 

Wir stellen uns bewusst und couragiert gegen jede Form von körperlicher, psychischer und struktureller Gewalt, gegen Machtmissbrauch und Diskriminierung.

- Wir greifen ein und informieren zuständige Ansprechpartner*innen, wie Klassen- oder Fachlehrkraft, Beratungsteam oder Schulsozialarbeit und Schulleitung, wenn pornographische, staatsgefährdende oder gewaltverherrlichende Inhalte gezeigt und weitergeleitet werden.
- Wir greifen ein und informieren zuständige Ansprechpartner*innen, wie Klassen- oder Fachlehrkraft, Beratungsteam oder Schulsozialarbeit sowie Schulleitung, wenn unerlaubt gefilmt oder fotografiert wird und das Bildmaterial verbreitet wird.
- Wir weisen darauf hin und sprechen es an, wenn einzelne Personen verbal oder körperlich angegangen werden.
- Wir setzen uns aktiv für benachteiligte Personen und Hilfesuchende ein.
- Wir nehmen die vorhandenen Hierarchien und Rollen im schulischen Kontext bewusst wahr und gehen reflektiert und verantwortungsvoll damit um.

- ⇒ Als Schulgemeinschaft setzen wir uns aktiv gegen körperliche, psychische und strukturelle Gewalt, Machtmissbrauch und Diskriminierung ein. Wir sprechen solche Fälle an. Lehrkräfte, das Beratungsteam und die Schulsozialarbeit können bei Konflikten hinzugezogen werden. 
- ⇒ Wir dulden keine Kultur des Wegsehens, da diese unserer Schulgemeinschaft schadet. 

Wir pflegen eine Feedbackkultur und Transparenz. Dies bedeutet, ...

- Wir äußern sachlich positive und (konstruktive) negative Kritik, ohne Personen anzugreifen.
 - Wir nehmen sachlich geäußerte Kritik an und setzen uns mit Verbesserungsvorschlägen auseinander.
 - Wir trauen uns, auf Fehlverhalten aufmerksam zu machen und offen über unsere Erfahrungen und Herausforderungen zu sprechen.
 - Wir holen uns Hilfe und sprechen Probleme bei zuständigen Ansprechpartner*innen, wie Klassen- oder Fachlehrkraft, Bildungsgangleitung, Beratungsteam oder Schulsozialarbeit an.
 - Wir stellen Informationen zeitnah und vollständig zur Verfügung.
 - Wir stellen Leistungsanforderungen nachvollziehbar dar und erläutern diese.
 - Wir erklären Regeln und Konsequenzen zu Fehlverhalten und Pflichtverletzungen.
- ⇒ Wir nehmen die Stärken anderer Menschen wahr und knüpfen an das Verhalten anderer Mitmenschen an. 
- ⇒ Wir richten unsere Kritik nicht gegen die Person und ihre Persönlichkeit, sondern nur auf das Verhalten und eine Verhaltensänderung einer Person. 

4 Prävention in Unterricht und Schulleben

Prävention in Unterricht und Schulleben

Unser Berufskolleg ist nicht nur ein Ort des Lernens, sondern auch ein sozialer Lebensraum, in dem sich Schüler*Innen und Lehrkräfte sicher fühlen sollen. Prävention spielt dabei (neben Interventionen) eine zentrale Rolle: Sie trägt dazu bei, Gewalt, Diskriminierung und anderen Gefährdungen vorzubeugen und ein respektvolles Miteinander zwischen den Schüler*innen, aber auch den Lehrkräften und dem weiteren Personal zu fördern.

Dieses Kapitel beschreibt, welche präventiven Maßnahmen aktuell bereits umgesetzt werden und auch im Unterricht Einsatz finden. Diese sind einleitend in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich und werden auf den darauffolgenden Seiten genauer erläutert. Ebenso soll ein Ausblick auf mögliche weitere Präventionsangebote gerichtet werden. Bei den Angeboten geht es sowohl um die Vermittlung von Wissen und sozialen Kompetenzen aber zum Teil auch um strukturelle und kulturelle Aspekte. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Identifikation risikobehafteter Orte und Situationen außerhalb des Unterrichts, die auf Basis einer Umfrage unter Lehrkräften und Schüler*innen ermittelt wurden.

Schulbezogenes Konzept für Prävention in Unterricht und Schulleben am RvWBK						
Angebot	Intervention oder Prävention	Bildungsgang/ Klasse	Zielgruppe	Ziel	Durchführung von	Legitimation/ Anlass
1. U25 Caritas - Suizidprävention	Prävention	Alle	SuS	Sensibilisierung für Suizidprävention	Extern, U25 (Caritas)	Hohe Suizidrate bei jungen Menschen
2. Crash Kurs NRW	Prävention	Alle	SuS	Förderung der Verkehrssicherheit	Extern	Riskante Fahrweise bei jungen Erwachsenen
3. Verkehrssicherheitstage	Prävention	Alle	SuS	Förderung der Verkehrssicherheit	Extern	Riskante Fahrweise bei jungen Menschen
4. Projektwoche: „Focus on...“	Prävention / Intervention	Ausgewählte Klassen / Alle	SuS und Lehrkräfte	Umfangreiche Bearbeitung eines ausgewählten Themas, schüler*innen-nah ausgearbeitet	Intern - Schulsozialarbeit und ggf. externe Anbieter	Relevanz des gewählten Themas
5. Workshops der Servicestelle Antidiskriminierungsarbeit	Prävention / Intervention	Klassenweise	SuS	Stärkung der sozialen Kompetenzen & Sensibilisierung für Diskriminierung, Toleranz	Extern	Rassismus, Diskriminierung
6. Diversitätsthemen und Toleranz im Unterrichtskontext	Prävention	Klassenweise	SuS		Intern, Lehrkräfte	Prävention
7. Kurzfristige Workshopangebote durch die Fachstelle „Prävention und Projektarbeit“ zu Themen	Prävention / Intervention	Klassenweise	SuS	Förderung/ Sensibilisierung bei vers. Themen	Intern, Fachstelle für Prävention + Projektarbeit	Bedenkliche Klassendynamiken verhindern / aufbrechen

wie: Mobbing, Kommunikation, Resilienz...						
8. Aktionen von Schüler*innen für Schüler*innen (SV)	Prävention	Klassenweise	SuS	Sensibilisierung zu verschiedenen Themen	Extern	
9. Schülercoaching	Prävention / Intervention	1jährige BFS, 2jähr. HBFS (ausgewählte Klassen)	SuS	Schuljahresbegleitendes Coaching zu individuellen Lebens- und Schulzielen	Intern, geschulte Lehrkräfte	Hohe Abbrecherquote und sinkende Abschlusszahlen, allgemeine Orientierungslosigkeit der SuS
10. Pädagogische Tage	Prävention / Intervention	Alle	Lehrkräfte	Förderung/ Sensibilisierung bei vers. Themen	Intern / Extern	Stimmung im Kollegium, Fortbildungsbedarfe, Sensibilisierung
11. Internationales Café	Prävention / Intervention	Alle	SuS und Lehrkräfte	Gemeinschaft, Austausch, Toleranz, Informationsvermittlung	Intern - Schulsozialarbeit und Lehrkräfte	SuS brauchen Ort für Austausch
12. Beratungsteam (Schulsozialarbeit + Beratungslehrkräfte)	Prävention / Intervention	Klassenweise	SuS und Lehrkräfte	Beratung und Krisenintervention	Intern – Schulsozialarbeit und Beratungslehrkräfte	Hilfe bei allen Problemen im Schulkontext
13. Prävention und Kurzintervention	Prävention / Intervention	Klassenweise	SuS	Prävention von Mobbing o.ä.	Intern - Schulsozialarbeit	Kurzfristiger Aufbruch sich verfestigender Klassendynamiken
14. Gezielte Projekte und Aktionen (z.B. Theaterstücke, Konzertlesungen, Vorträge...)	Prävention	Klassenweise	SuS	Aufklärung zu bestimmten Themen	Extern	Bedenkliche Themen tauchen im Schulkontext auf

4.1 Präventions- und Interventionsangebote am RvWBK

Nachfolgend werden die in der obigen Tabelle aufgezählten und aktuell umgesetzten Präventions- und Interventionsangebote kurz beschrieben:

1. Suizidprävention mit U25 von der Caritas

Seit 2022 finden am RvWBK in allen Unterstufen Workshops und Infoveranstaltungen zum Thema Suizidprävention statt. Hierfür kommen Fachkräfte der U25 Suizidprävention der Caritas an die Schule. Sowohl im größeren Plenum als auch in Klassenworkshops werden Schüler*innen für das Thema sensibilisiert. Es geht konkret um Möglichkeiten der Unterstützung und Hilfsangebote bei suizidalen Gedanken die bei den Schüler*innen selbst persönlich aber auch bei Freund*innen auftreten können. Durch die Umsetzung bei allen Unterstufenklassen haben wir mittlerweile alle Schüler*innen unseres Berufskollegs für das Thema sensibilisieren können. Wichtig bei der Umsetzung des Angebots ist die Freiwilligkeit bei der Teilnahme und ein Schutzraum für belastete Schüler*innen. Gerade dieser Themenbereich bietet Potenzial zu einer Retraumatisierung, welches bei den Planungen beachtet werden muss.

2. Crash Kurs NRW

Jährlich findet an unserem Berufskolleg eine Veranstaltung zur Sensibilisierung von Fahranfängern statt. Der "Crash Kurs NRW" ist ein Verkehrsunfallpräventionsprogramm der Polizei Nordrhein-Westfalen, das konkret in Schulen durchgeführt wird. Es richtet sich an Schüler*innen ab der 10. und 11. Klasse sowie an Berufskollegs. Ziel des Programms ist es, die Zahl schwerer Verkehrsunfälle, insbesondere unter Beteiligung junger Menschen, nachhaltig zu reduzieren.

Der Crash Kurs NRW ist ein Verkehrspräventionsprogramm, das junge Menschen für die Gefahren im Straßenverkehr sensibilisieren soll. Einsatzkräfte wie Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst sowie Unfallopfer und deren Angehörige berichten in emotionalen Schilderungen von realen Unfällen. Ziel ist es, Schüler*innen zu einem verantwortungsbewussten Verhalten im Straßenverkehr zu motivieren.

Das Programm basiert auf dem britischen "Crash Course" und wird landesweit angeboten. Die Schulsozialarbeit und das Beratungsteam des jeweiligen Berufskollegs begleiten die Veranstaltungen pädagogisch. Falls Teilnehmende die Darstellungen nicht verkraften, stehen somit Fachkräfte bereit, um sie zu unterstützen.

3. Verkehrssicherheitstage

Die Verkehrssicherheitstage an den Berufskollegs in Paderborn sind eine mehrtägige Präventionsveranstaltung, die junge Menschen für die Risiken im Straßenverkehr sensibilisieren soll. Organisiert von der Kreispolizeibehörde Paderborn in Zusammenarbeit mit Schulen, der Feuerwehr, Verkehrswachten und weiteren Partnern, bieten sie interaktive Stationen, an denen die Teilnehmenden ihr eigenes Verhalten im Straßenverkehr testen und reflektieren können.

Dazu gehören Fahrsimulatoren, Rauschbrillen-Parcours, Sehtests, ein Kettcar-Slalom sowie Demonstrationen zur Rettungskette nach einem Unfall. Besonders eindrucksvoll sind realitätsnahe Vorführungen, wie die Simulation eines Autounfalls mit anschließender Bergung durch Rettungskräfte.

Das Ziel der Veranstaltung ist es, durch praxisnahe Erlebnisse das Bewusstsein für Unfallgefahren zu schärfen und verantwortungsbewusstes Verhalten zu fördern.

4. Projektwoche „Focus on...“

Die Projektwoche "Focus on" ist eine durch die Schulsozialarbeit geplante, jährlich stattfindende Veranstaltung am gesamten Berufskollegzentrum, die von den drei kooperierenden Schulen – dem Helene-Weber-Berufskolleg, dem Ludwig-Erhard-Berufskolleg und dem Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg – gemeinsam organisiert wird. Ziel der Projektwoche ist es, lebensnahe und aktuelle Themen aufzugreifen und diese gemeinsam mit Schüler*innen und Lehrkräften zu bearbeiten.

In den vergangenen Jahren standen unterschiedliche Schwerpunkte im Mittelpunkt:

"Focus on LGBTQ+" (2022): Hier lag der Fokus auf der Auseinandersetzung mit Themen rund um sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität. Die Woche umfasste ein vielfältiges Rahmenprogramm mit Informationsständen, speziellen Unterrichtseinheiten oder auch einer Wanderausstellung, die biografische Comicgeschichten präsentierte.

"Focus onLINE" (2023): Diese Projektwoche widmete sich dem Thema „Internet und soziale Medien“. Es wurden in diesem Zuge Workshops, Theateraufführungen und Vorträge angeboten, um für einen bewussten Umgang mit digitalen Medien zu sensibilisieren.

"Focus on Community" (2024): Diese Projektwoche konzentrierte sich auf Ehrenamt und regionale Vereine. Schüler*innen konnten in verschiedenen Workshops neue Hobbys entdecken und wurden für ehrenamtliches Engagement begeistert. Den Abschluss bildete eine Ehrenamts- und Vereinsmesse mit knapp 40 Ausstellenden, die ihre Organisationen vorstellten und zu Aktivitäten einluden.

Durch die unterschiedlichen Themenschwerpunkte fördert die "Focus on"-Projektwoche nicht nur das Gemeinschaftsgefühl am Campus, sondern bietet den Jugendlichen auch die Möglichkeit, sich mit wichtigen gesellschaftlichen Themen auseinanderzusetzen und neue Interessen zu entdecken.

5. Workshops mit der Servicestelle Antidiskriminierungsarbeit

Die Servicestelle Antidiskriminierungsarbeit (ADA) des Caritasverbandes Paderborn bietet umfassende Unterstützung für Personen, die Diskriminierung erfahren haben. Sie stellt einen geschützten Raum bereit, in dem Betroffene über ihre Erlebnisse sprechen und gemeinsam mit Beratern Handlungsmöglichkeiten entwickeln können, um sich gegen Diskriminierung zu wehren und ihre Rechte einzufordern. Neben der individuellen Beratung engagiert sich die Servicestelle in der Sensibilisierungsarbeit durch Workshops, Thementage, Vorträge, Informationsveranstaltungen und Diskussionsabende. Solche Angebote finden in ausgewählten Klassen unseres Berufskollegs statt. Hierbei haben sie einen präventiven aber zum Teil auch intervenierenden Charakter. Ebenso werden im Zuge dieser Angebote auch Einzelgespräche mit den Fachkräften der ADA geführt.

6. Diversitätsthemen und Toleranz im Unterrichtskontext

An unserem Berufskolleg spielen Aspekte der Diversität und Toleranz – insbesondere im Hinblick auf kulturelle Vielfalt, politische Anschauungen, religiöse Bindungen und sexuelle Orientierung – auch in unterrichtlichen Kontexten eine Rolle. Der schulinterne Umgang mit diesen Themen ist eng mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag verknüpft, junge Menschen auf ein reflektiertes, respektvolles und verantwortungsvolles Handeln in einer vielfältigen Gesellschaft und Arbeitswelt vorzubereiten.

Im Deutschunterricht wird durch die Thematisierung von Kommunikation, z. B. anhand von Kommunikationsmodellen, die Fähigkeit zur respektvollen und zielgerichteten Verständigung gefördert. Die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebensrealitäten in Texten oder Diskussionen ermöglicht es den Lernenden, eigene Vorurteile zu hinterfragen und Empathie zu entwickeln – auch im Hinblick auf die spätere Berufspraxis.

Der Politikunterricht setzt sich mit dem Spannungsfeld zwischen individueller Freiheit und gesellschaftlicher Verantwortung auseinander. In einer zunehmend pluralistischen Gesellschaft lernen die Schüler*innen, verschiedene politische und gesellschaftliche Positionen

zu verstehen, sich eine eigene Meinung zu bilden und demokratische Werte wie Toleranz und Gleichberechtigung zu leben – sowohl im schulischen als auch im beruflichen Kontext.

In Religion und Philosophie stehen das Erleben und Bearbeiten zwischenmenschlicher Konflikte sowie ethisch begründetes Handeln im Mittelpunkt. Lernende reflektieren hier ihre eigenen Werte und Normen und setzen sich mit unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen auseinander. Dabei geht es auch um die Frage, wie respektvoller Umgang in einem diversen Kollegium oder Kundenumfeld gelingen kann.

Im Sportunterricht werden emotionale Kompetenzen wie der Umgang mit Wut und Frustration gestärkt. Die Schüler*innen lernen, Konflikte fair auszutragen, Emotionen einzuordnen und Selbstbewusstsein zu entwickeln.

Der Fremdsprachenunterricht fördert gezielt interkulturelle Kompetenzen. Durch den Kontakt mit anderen Sprachen und Kulturen sowie durch Rollenspiele und Projekte lernen die Jugendlichen, sich auf internationale und vielfältige berufliche Kontexte einzulassen, Missverständnisse zu vermeiden und interkulturell sensibel zu agieren.

7. Kurzfristige Workshopangebote durch die Fachstelle „Prävention und Projektarbeit“

Seit dem Schuljahr 2022/23 ist eine Fachstelle für Prävention und Projektarbeit vom Kreis Paderborn am Berufskollegzentrum Maspernplatz installiert worden. Eine pädagogische Fachkraft ist zuständig für alle Berufskollegs des Kreises und kurzfristig von den Lehrkräften oder der Schulsozialarbeit abrufbar um in und mit ganzen Klassen zu arbeiten. Verschiedene Themenbereiche wie zum Beispiel Resilienz, Mobbing oder auch Drogen können so präventiv (oder auch intervenierend) mit den Schüler*innen bearbeitet werden. Ebenso besteht die Möglichkeit neue Thematiken und eine Ausarbeitung dieser bei der Fachkraft anzufragen um passgenaue Präventionsangebote für Klassen mit gezielten Bedarfen anbieten zu können.

8. Aktionen von Schüler*innen für Schüler*innen

Die Schüler*innenvertretung (SV) des Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs initiierte im November 2024 ein Projekt zur Förderung eines respektvollen Umgangs sowohl im realen Leben als auch im digitalen Raum. In Zusammenarbeit mit der Organisation Helden e.V. wurden in 28 Klassen Workshops in Form von Escape Rooms durchgeführt, um auf Risiken wie Cybermobbing und Online-Grooming aufmerksam zu machen. Dabei wurden nahezu alle Bildungsgänge und Klassenstufen erreicht wurden. Die interaktive Umsetzung sollte

die Achtsamkeit und das Verantwortungsbewusstsein der Schüler*innen im Umgang miteinander stärken.

9. Pädagogische Tage

Im Rahmen pädagogischer Tage werden verschiedene Themenbereiche im Kollegium der Lehrkräfte bearbeitet. In der Vergangenheit fanden so beispielsweise Tage zu Themen wie Digitalisierung oder auch Statt. Als Reaktion auf die zunehmende Belastung und den damit beeinträchtigten Umgang mit Konflikten wurde im Dezember 2024 ein pädagogischer Tag zu genau diesen Themenbereichen geplant und umgesetzt. Im Jahr 2025 soll der Fokus dann im Rahmen eines pädagogischen Tages auf Konflikte im Klassenkontext gelegt werden um Kolleg*innen auch hier präventiv handlungssicher zu machen.

10. Internationales Café (Angebot im SJ24/25)

Das Internationale Café ist ein offenes Angebot für alle Schüler*Innen unseres Berufskollegs und findet einmal wöchentlich statt. Zwischen 12:30 und 13:00 Uhr bietet es den Rahmen, für anregende Gespräche zwischen verschiedenen Schüler*innenkonstellationen. Das Café dient der Vernetzung und Unterstützung der Schüler*innen, soll interkulturelle Kompetenz fördern sowie das Erlernen der deutschen Sprache in einer entspannten Atmosphäre ermöglichen. Es stärkt den Zusammenhalt in der Schulgemeinschaft und bietet einen Rahmen für den Austausch von Erfahrungen sowie perspektivisch Informationen zu Ausbildungsmöglichkeiten, Sportvereinen oder auch weiteren Netzwerken. Vor Ort werden Kekse, Tee und Kaffee angeboten. Außerdem läuft internationale Musik.

11. Beratungsteam (Schulsozialarbeit und Beratungslehrkräfte)

Gerade in der Krisenintervention, aber auch präventiv beratend, agieren die Schulsozialarbeit und die Beratungslehrkräfte als Beratungsteam im Schulalltag. Niedrigschwelligkeit und Themenoffenheit zeichnen das kurzfristig nutzbare Angebot aus. Durch eine enge Vernetzung untereinander, aber auch zu externen Beratungsstellen, können Schüler*innen aber auch Lehrkräfte und sonstiges Schulpersonal in einem engmaschigen Beratungsnetzwerk die Hilfestellung bekommen, die in der jeweiligen Situation benötigt wird. Auch (Kolle-giale)-Fallberatung von Lehrkräften gehört unter dem Empowermentprinzip zu den Aufgaben des Beratungsteams.

12. Prävention und Kurzintervention durch die Schulsozialarbeit

Neben der individuellen Beratung von Schüler*innen bietet die Schulsozialarbeit auch Kurzinterventionen in Klassenkontexten an. Unter Berücksichtigung des Präventions- und Projektangebots der dafür vorgesehenen pädagogischen Fachkraft kann die Schulsozialarbeit auch mit Klassengemeinschaften an verschiedenen Themenbereichen arbeiten. Auch die Umsetzung von individuellen Projekten zur Prävention kann durch die Schulsozialarbeit in Rücksprache mit den Lehrkräften geplant und umgesetzt werden.

13. Gezielte Projekte und Aktionen

Neben der großen „Focus On“-Projektwoche mit den verschiedenen inkludierten Aktionen werden zusätzlich gezielte Angebote für unsere Schüler*innen durch die Schulsozialarbeit, dem Beratungsteam oder auch Lehrkräften geplant und umgesetzt. So fanden in der Vergangenheit beispielsweise Konzertlesungen, Podiumsdiskussionen, Kochaktionen oder auch Vorträge zu verschiedenen Themenbereichen an unserem Berufskolleg statt.

4.2 Ergänzende Angebote (Aktuell noch nicht in der Umsetzung)

Diversitätsschulungen + Verhaltenskodex

Das Thema Diversität gewinnt zunehmend an Relevanz, während zugleich Unsicherheiten im Umgang damit könne Schüler*innen und Lehrkräften bestehen. Zur Förderung eines respektvollen Schulklimas könnten präventive Diversitätsschulungen eingeführt. Mögliche Inhalte sind die Sensibilisierung für Vielfalt, der Abbau von Vorurteilen und die Förderung von Zivilcourage. Ein gemeinsam entwickelter Verhaltenskodex zu diesem Thema sichert einen wertschätzenden Umgang und klare Meldewege bei Verstößen. Ergänzt durch Peer-Programme und regelmäßige Reflexion wird Vielfalt nachhaltig im Schulalltag verankert. Möglicher Kooperationspartner wäre die OHANA Paderborn.

Fortbildungsangebote für schutzkonzeptrelevante Themen

Zur Unterstützung unserer Lehrkräfte und Schüler*innen bei der und Umsetzung des Schutzkonzepts können praxisnahe Fortbildungen angeboten werden. Themenschwerpunkte können Prävention, Intervention sowie der Umgang mit Verdachtsfällen und Grenz-

verletzungen sein. Die Schulungen richten sich an Lehrkräfte, Schüler*innen, Schulsozialarbeit und weiteres pädagogisches Personal und vermitteln rechtliche Grundlagen, Handlungssicherheit und bewährte Schutzmaßnahmen für einen sicheren Schulalltag.

Fortbildungsangebote für SV als direkter Ansprechpartner*innen für die Schüler*innen

Die Schüler*innenvertretung (SV) spielt eine wichtige Rolle als Ansprechpartner*in für Mitschüler*innen in schutzkonzeptrelevanten Themen. Eine Fortbildung könnte SV-Mitglieder gezielt auf diese beratende Funktion vorbereiten. Inhalte könnten z.B. Grundlagen der Gesprächsführung, Erkennen von Unterstützungsbedarfen, Abgrenzung der eigenen Rolle sowie die Einbindung in das schulische Unterstützungsnetzwerk. Ziel ist es, die SV nachhaltig in präventive Maßnahmen einzubinden und ihre Handlungssicherheit zu stärken.

Kollegiale Fallberatung für Lehrkräfte

Zur Unterstützung der Lehrkräfte könnte eine kollegiale Fallberatung angeboten werden, in der herausfordernde Situationen und Momente des Unwohlseins reflektiert werden können. In einem geschützten Rahmen tauschen sich Kolleg*innen über Erfahrungen aus, erhalten neue Perspektiven und entwickeln gemeinsam Lösungsansätze. Ziel ist es, Handlungssicherheit zu gewinnen, Belastungen zu reduzieren und ein unterstützendes Netzwerk innerhalb des Kollegiums zu stärken.

Workshops für Klassen zum Thema Gewaltprävention

Interaktive Workshops für Klassen könnten psychische, physische und verbale Gewalt thematisieren. Durch praxisnahe Übungen und Fallbeispiele könnten die Schüler*innen lernen, so Gewalt frühzeitig zu erkennen, angemessen zu reagieren und Unterstützung zu suchen. Schwerpunkte könnten Deeskalationstechniken, gewaltfreie Kommunikation und Stärkung der eigenen Handlungssicherheit sein. Der Workshop würde eine respektvolle Schulkultur fördern und kann von geschulten externen Fachkräften geleitet werden.

Betreute Rückzugsorte

Durch das Einrichten von einem durch Lehrkräfte betreuten Rückzugsort (z. B. ein Schüler*innencafé), der Schüler*innen in den Pausen eine ruhige, sichere und wertschätzende Umgebung bietet, kann auf Bedürfnisse aus der Schüler*innenbefragung reagiert werden. Der Raum steht allen offen, besonders aber Jugendlichen, die Entlastung vom Schulalltag suchen weil ggf. negative Vorerfahrungen eine Entspannungsphase in den Pausen sonst nicht zulässt. Lehrkräfte oder sozialpädagogische Fachkräfte sorgen für eine angenehme Atmosphäre, stehen als Ansprechpersonen bereit und greifen bei Bedarf unterstützend ein. Die Nutzung ist freiwillig, vertraulich und fördert soziale Rücksichtnahme.

Um das Schutzkonzept weiterzuentwickeln, sind in Zukunft zusätzliche Angebote für Schüler*innen und Lehrkräfte denkbar. Dazu zählen Workshops zu den Themen **Glück** und **Wohlbefinden**, **gewaltfreie Kommunikation** sowie **theaterpädagogische Ansätze** zur Förderung von Empathie und Konfliktlösung. Diese Maßnahmen sollen das Bewusstsein für ein respektvolles Miteinander stärken und präventiv zur Schulkultur beitragen.

4.3 Situationen und Orte die Unsicherheitsgefühle auslösen

Die Grundlagen der folgenden Kernaussagen liefern jeweils eine im SJ 23/24 durchgeführte Umfrage, die sowohl unter den Schüler*innen als auch unter den Lehrkräften durchgeführt wurde. Teilgenommen haben 764 Schüler*innen und 73 Lehrkräfte.

Schüler*innen:

Aus der Schüler*innumfrage geht hervor, dass sich 11 % der Schüler*innen an bestimmten Orten unsicher fühlen, während 13 % mit gewissen Einschränkungen ein Sicherheitsgefühl haben. Besonders auffällig ist, dass die Toiletten als problematischer Bereich wahrgenommen werden. Auch die Pausensituationen werden häufig als unsicher beschrieben.

Für ein besseres Miteinander wünschen sich die Schüler*innen Aufenthalts- und Rückzugsorte sowie Maßnahmen zum Nichtraucherchutz.

Lehrkräfte:

Unsicherheit und Unwohlsein treten bei den Lehrkräften an folgenden Orten auf:

Schützenweg, Klassenräume, Außengelände & Schulhof, Nebenstandort Büren, dicht gedrängte oder dunkle Flure und Gänge

Als problematische Situationen wurden insbesondere genannt:

Abendunterricht, Umgang mit einzelnen Schüler*innen oder größeren Gruppen, neu entstehende Unterrichtsstörungen & Handlungsverweigerungen, Mobiltelefone im Unterricht, Treppenhäuser

Das Unsicherheitsgefühl entstehe unter anderem durch eine trostlose Atmosphäre, beengte Räumlichkeiten, verwahrloste Ausstattung und eine allgemeine Negativspirale. Besonders hervorzuheben ist der Fahrradkeller, der Schulhof und z.T. die Klassenräume, die in der Umfrage als unsichere Orte genannt wurden.

5 Personalentwicklung und Fortbildung

Das Schutzkonzept ist kein Thema bei neu eingestellten Kolleg*innen. Sehr wohl gibt es bei den Sitzungen der/des Ausbildungsbeauftragten mit Praktikant*innen und Referendar*innen die Vorstellung des Beratungskonzeptes durch eine(n) Vertreter*in des Beratungsteams. Die wesentlichen Inhalte des Schutzkonzeptes können an dieser Stelle ebenfalls Erwähnung finden.

Für die Lehrkräfte besteht ein Fortbildungskonzept. Da gemäß diesem Fortbildungskonzept die Fortbildungsplanung entweder individuell durch Kolleg*innen bzw. auf Bildungsgangkonferenzen oder aber anhand der geplanten Schulentwicklung auf Veranlassung der Schulleitung erfolgt, ist ein wiederkehrendes Fortbildungsmodul für Belange des Schutzkonzeptes nicht vorgesehen. Wenn ein solches Fortbildungsmodul etabliert werden soll, kann der Rahmen für eine solche Fortbildung, die ja das Gesamtkollegium ansprechen soll, gemäß dem Fortbildungskonzept ein „Pädagogischer Tag“ sein.

Schulinterne Lehrkräftefortbildungen (SchILF) zu Schutzkonzept und Beratungskonzept können in Abstimmung mit AfG und LR und der/dem Fortbildungsbeauftragten sowie der Schulleitung angeboten werden, etwa in Form eines „Pädagogischen Tages“ (s. o.). Schulexterne Fortbildungen (SchELF) sind desgleichen in Absprache zu planen.

Auch regelmäßige Fortbildungsformate zum Thema Kinder- und Jugendschutz sind am RvWBK nicht vorhanden. Aufgrund der Altersstruktur der SuS am RvWBK erscheinen Fortbildungsformate zur allgemeinen Prävention von grenzüberschreitenden Verhaltensweisen und Gewalt angemessener. Solche Formate müssten zur Gewährleistung der Regelmäßigkeit im Fortbildungskonzept Aufnahme finden. Hierbei wären vorher mögliche Inhalte und Formen sowie der erforderliche Turnus festzulegen.

Turnusmäßige Veranstaltungen für Mitarbeitergruppen zur Umsetzung allgemeiner Standards gemäß Schutzkonzept sind bisher nicht etabliert. In welcher Form die Umsetzung dieser Standards routinemäßig sichergestellt werden kann, ist noch nicht festgelegt. Bereits vorhandene turnusmäßige Veranstaltungen am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg sind bislang die o.g. Vorstellung des Beratungs- (und Schutz-)konzeptes bei Sitzungen der/des Ausbildungsbeauftragten sowie die jährliche Sicherheitsunterweisung im Rahmen der Arbeitssicherheitsbestimmungen in der ersten Lehrerkonferenz eines jeden Schuljahres.

Darüber hinaus bestehen zurzeit keine Routinen im Hinblick auf eine Selbstverpflichtung aller in der Schule tätigen Personen bezogen auf einen gewaltfreien Umgang und die Wahrung persönlicher Grenzen im Umgang untereinander. Ob eine wiederkehrende Selbstverpflichtung in unserer Schule eingeführt werden soll, muss in verschiedenen Gremien erörtert werden und würde gegebenenfalls im Leitbild der Schule Eingang finden.

6 Ansprech- und Netzwerkpartner*innen

Ein wirksames Schutzkonzept lebt nicht zuletzt von der Zusammenarbeit aller Beteiligten innerhalb und außerhalb der Schule. Für Schüler*innen, Eltern und das Kollegium ist es deshalb von zentraler Bedeutung zu wissen, an wen sie sich bei Vorfällen, Konflikten oder Fragen rund um die Themen Schutz, Prävention und Beratung vertrauensvoll wenden können.

Dieses Kapitel gibt einen Überblick darüber, welche Ansprechpartner*innen des schulischen Personals am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg im Bereich Beratung und Prävention unterstützend tätig sind und in welcher Form diese Ansprechpersonen innerhalb der Schulgemeinschaft sichtbar gemacht werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Beratungsanlässe vorrangig intern bearbeitet werden können und bei welchen Situationen die Einbindung externer Fachstellen notwendig und sinnvoll ist. Hierfür ergänzend ist eine Tabelle angehängt, in der alle zentralen Kooperationspartner*innen und ihre Kontaktdaten aufgeführt sind. Ziel ist es, klare und transparente Strukturen aufzuzeigen, die allen Beteiligten Sicherheit im Umgang mit sensiblen Anliegen bieten.

Ein zentrales Ziel unseres Schutzkonzepts ist es, Schüler*innen in ihrer persönlichen Entwicklung zu unterstützen und ihnen in belastenden Situationen zuverlässig zur Seite zu stehen. Dies gelingt nur durch ein klar strukturiertes Netzwerk an Ansprechpersonen innerhalb der Schule sowie durch die Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartner*innen.

Zuständigkeiten innerhalb des schulischen Personals

Für alle Anliegen, aber auch bei persönlichen oder sozialen Problemen, stehen die **Fach- und Klassenlehrkräfte** oder **Bildungsgangleitungen** als Ansprechpersonen zur Verfügung. Sie leisten Unterstützung im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten und übernehmen eine wichtige Lotsenfunktion. Sobald sie an Kompetenzgrenzen stoßen oder ein Anliegen eine weiterführende Begleitung erfordert, vermitteln sie an spezialisierte Stellen innerhalb der Schule weiter.

Das schulinterne **Beratungsteam** übernimmt eine zentrale Rolle im Bereich psychosozialer Beratung. Die Beratungslehrer*innen sind speziell fortgebildet und stehen für regelmäßige Beratungsgespräche zur Verfügung. Sie sind eng mit der Schulsozialarbeit vernetzt und arbeiten in einem multiprofessionellen Team zusammen.

Ein weiterer wichtiger Akteur in der schulinternen Beratungslandschaft ist die **Schulsozialarbeit**. Diese ist durch eine Fachkraft mit Bachelor-/Masterabschluss in Sozialpädagogik / Sozialer Arbeit besetzt. Durch die Schulsozialarbeit werden sowohl präventive als auch intervenierende Maßnahmen koordiniert. Aufgrund der engen Einbindung in das schulische Leben erfolgen regelmäßig kollegiale Beratungen sowie Beratungsgespräche und Einzelfallarbeit (zum Teil über mehrere Schuljahre hinweg) mit Schüler*innen und ggf. mit deren Erziehungsberechtigten. Die Schulsozialarbeit ist dadurch ein niedrigschwelliges, vertrauenswürdiges und dauerhaft erreichbares Angebot, welches sich durch ihre Schweigepflicht, ihre Unverbindlichkeit und die Freiwilligkeit auszeichnet.

In bestimmten Fällen wird auch die **Schulleitung** als beratende Instanz hinzugezogen. Sie übernimmt nicht nur Gespräche mit Schüler*innen, Eltern und Kolleg*innen, sondern wirkt auch an der Planung und konzeptionellen Gestaltung von Präventionsmaßnahmen mit und genehmigt diese final.

Für die schulische Laufbahnberatung stehen die sogenannten **Studien- und Berufswahlkoordinator*innen (StuBos)** zur Verfügung. Sie bieten individuelle Beratungsgespräche zur weiteren schulischen oder beruflichen Orientierung an, oft in enger Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit.

Darüber hinaus sind die **SV-Lehrkräfte** wichtige Ansprechpersonen für die Schülervertretung (SV). Sie unterstützen die gewählten SV-Mitglieder bei ihrer Arbeit, begleiten die regelmäßigen SV-Runden und stehen Schülerinnen bei persönlichen Anliegen zur Verfügung. Die SV-Lehrkräfte werden jährlich neu gewählt und fördern die Beteiligung und Mitverantwortung der Schüler*innen im schulischen Leben.

Die **Schülervertretung (SV)** nimmt eine aktive Rolle im Schulleben ein. Sie vertritt die Interessen der Schüler*innen gegenüber der Schulleitung, dem Kollegium und weiteren schulischen Gremien. Darüber hinaus versteht sie sich auch als Vermittlerin zwischen verschiedenen Beteiligten innerhalb der Schule und trägt damit zu einem konstruktiven Miteinander bei. Die SV initiiert und begleitet Projekte, die das Schulleben bereichern, und engagiert sich für Belange, die die Schüler*innen direkt betreffen. Durch ihre Mitwirkung in Konferenzen und Arbeitsgruppen trägt sie zu einer demokratischen und offenen Schulkultur bei.

Bekanntmachung der Beratungsangebote

Die Sichtbarkeit der Beratungsangebote ist ein wichtiger Aspekt der Präventionsarbeit. Am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg werden die Ansprechpersonen und Beratungsstrukturen über die schulische Homepage kommuniziert. Dort finden sich Informationen und Kontaktmöglichkeiten zu den Bereichen Beratungsteam, Schulsozialarbeit, StuBos, SV-Lehrkräften sowie der Schulleitung. Ebenso finden sich jährlich verschiedene Informationen zu den oben genannten Akteuren in Instagram-Beiträgen wieder.

Darüber hinaus stellen sich die Schulsozialarbeit und das Beratungsteam zu Beginn jedes Schuljahres in allen neuen Klassen persönlich vor. So wird sichergestellt, dass alle Schüler*innen frühzeitig über bestehende Unterstützungsangebote informiert sind und Hemmschwellen im Zugang zu Beratung abgebaut werden. Außerdem findet eine Vorstellung vor allen Klassensprecher*innen im Rahmen der SV Wahl statt um auch so noch einmal das psychosoziale Beratungsangebot unserer Schule transparent zu kommunizieren.

Außerschulische Beratung durch Netzwerkpartner*innen

Grundsätzlich gilt: Viele Anliegen können im Rahmen der innerschulischen Strukturen kompetent bearbeitet werden – insbesondere schulische Probleme, soziale Konflikte, persönliche Belastungssituationen oder erste Hinweise auf psychische Belastungen.

Sobald jedoch Themen auftreten, die über den schulischen Rahmen hinausgehen – etwa bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung, substanzbezogenen Problematiken, akuten (suizidalen) Krisen oder psychischen Erkrankungen – wird eine Zusammenarbeit mit externen Fachstellen angestrebt. Hierzu zählen insbesondere das Jugendamt, die Erziehungs- und Familienberatung, Fachkliniken, die Polizei sowie spezialisierte Beratungsstellen.

Die Schule übernimmt in solchen Fällen eine Brückenfunktion, informiert über externe Hilfsangebote und unterstützt nach Möglichkeit den Kontaktaufbau, selbstverständlich unter Wahrung von Datenschutz und der Schweigepflicht. In den meisten Fällen laufen solche Prozesse über das Beratungsteam oder die Schulsozialarbeit. Die Hauptnetzwerkpartner der schulischen Beratungsangebote werden in der nachfolgenden Tabelle zur Übersicht einmal dargestellt.

Diese vielfältigen Ansprechpartner tragen dazu bei, dass jeder Schüler*in, jede Lehrkraft und jeder Mitarbeiter*in im Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg die passende Unterstützung und Orientierung finden kann.

	Einrichtung	Kontaktnummer	Adresse	Schwerpunkte
Notfallnummern				
1.	Feuerwehr und Rettungsdienst	Notruf 112		Akute (lebensbedrohliche) Notfallsituation, Erkrankungen, Unfälle, Feuer
2.	Polizei	Notruf 110		Konflikteskalation
3.	Ärztliche Notdienste	116 117		
4.	LWL-Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie u. Psychosomatik Paderborn	05251 / 295-0	Agathastr.1 33098 Paderborn	Psychische Erkrankungen
5.	Jugendamt –Stadt Paderborn	05251 880	Am Hoppenhof 33 33104 Paderborn	Unterstützung von Erziehungsberechtigten und Eltern bei Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern
6.	Sozialpsychiatrischer Dienst Paderborn (Sekretariat)	05251 308 5360	Aldegrevestraße 10-14 33102 Paderborn Nebengebäude D, 1. Obergeschoss	Für Menschen mit psychischen Erkrankungen (Schizophrenie, Depression...), mit Suchterkrankungen (Alkohol, Medikamente...), in psychosozialen Krisensituationen, mit altersbedingten psychischen Problemen (Verwirrtheit, Alzheimer...), geistigen Behinderungen und auch für Angehörige oder Mitbetroffene, die Fragen oder Anliegen haben
7.	Schulberatungsstelle	05251 3087710	Rathenaustraße 28 33102 Paderborn	Beratung von SuS, Lehrkräften und Erziehern sowie Fortbildungsangebote
8.	Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch	08002255530		Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten
9.	Nummer gegen Kummer	116111		Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern
10	AWO-Krisentelefon bei psychischen Problemen	05251 / 2096622		Krisen
Notfallnummern für Mädchen und junge Frauen				

11.	Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	08000 116 016		Gewalt gegen Frauen
12.	Lilith Beratungsstelle für Frauen und Mädchen	05251 / 21311	Elsener Str. 88-90 33102 Paderborn	Sexualisierte Gewalt
13.	Gynäkologischer Notdienst	05251 23232		
14.	Frauenklinik St. Louise	05251 8640	Husener Str. 81 33098 Paderborn	Anonyme Spurensicherung nach sexueller Gewalt
15.	Weisser Ring e.V.	05251 370987	Mälzerstraße 31 33098 Paderborn	Für Opfer einer Straftat
16.	Belladonna Beratungsstelle für Mädchen und Frauen	05251 / 12 19 619	Kilianstraße 41 33098 Paderborn	Frauen, Kinder und Jugendliche sexuelle und häusliche Gewalt
17.	Frauenhaus- SKF	Paderborn: 05251 5151 Salzkotten: 05258 987480		Unterkunft, Beratung und Hilfe für misshandelte oder bedrohte Frauen und ihre Kinder
18.	Hilfetelefon für Schwangere in Not	0800 40 40 020		
19.	Schwangerschaftskonfliktberatung des Gesundheitsamtes	05251 308 - 5367	Gesundheitsamt Straße Aldegrevestraße 10 - 14 33102 Paderborn	Schwangerenberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Familienplanung, Familienhebamme, Pränataldiagnostik, vertrauliche Geburt
20.	Schwangerschaftskonfliktberatung - SkF	05251 121 96 40	Kilianstraße 41 33098 Paderborn	Alles rund um das Thema Schwangerschaft
21.	Beratung für Schwangere / Schwangerschaftskonfliktberatung der Diakonie	05251 401840	Riemekestraße 12 33102 Paderborn	Beratung zu Schwangerschaft und Familienplanung sowie Schwangerschaftskonflikten
22.	Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte- Donum Vitae e.V.	05251 3982750	Bahnhofstraße 23 33102 Paderborn	Konfliktberatung
23.	Pro Familia Paderborn	05251 8790970	Busdorfwall 24 33098 Paderborn	Beratung rund um Elternschaft,, Schwangerschaft, Geburt, Mutterschutz und Schwangerschaftskonflikten
24.	Mädchenhaus Bielefeld- Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat NRW	0521173016		Zwangsverheiratung
Notfallnummern für Jungen und Männer				

25.	Hilfetelefon für von Gewalt betroffene Männer	08001239900		
26.	Caritas Beratungsstelle MUT.ich	05251-8891405	Langenohlgasse 2 33098 Paderborn	Hilfe bei sexueller Gewalt
27.	MännerBeratung- (Ü18)	KIM 05251 5067711		Trainiert Männer, die in den eigenen vier Wänden Täter werden
Beratungsstellen zum Thema Familie				
28.	Trennungs- und Scheidungsberatung der AWO	05251 290660	Leostr. 45 33098 Paderborn	Trennung und Scheidung, Umgangsrecht, Vermittlung zw. Eltern
29.	Trennungs- und Scheidungsberatung SkF	05251 1219629 05251 1219613	Kilianstr. 41 33098 Paderborn	
30.	Caritasberatungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	05251-8891020 05251-8891060	Geroldstraße 50 33098 Paderborn Bruchstraße 9 33142 Büren	
Weitere Fachberatungsstellen				
31.	Psychosozialer Beratungsdienst- Im Gleichgewicht bleiben (Caritas)	05251 889 1220	Riemekestr. 86 33102 Paderborn	Arbeit richtet sich an Flüchtlinge, die Überlebende von Menschenrechtsverletzungen, Kriegserfahrungen oder gewaltvollen Fluchterlebnissen sind.
32.	Caritas Online - Suizidprävention [U25]	05251 209 371	Am Stadelhof 15 33098 Paderborn	Suizidprävention
33.	Caritas Lebens- und Trauerbegleitung	05251-8892133	Kilianstraße 26 33098Paderborn	Begleitung bei Verlust eines vertrauten Menschen
34.	Lobby	Whatsapp 01702269451 Telefon 05251 8891160	Am Haxthausenhof 14-16 33098 Paderborn	Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche in Konfliktsituationen (U18)

35.	Beratung der Aids-Hilfe Paderborn	05251 280298	Riemekestraße 12 33102 Paderborn	Beratung rund um das Thema HIV/Aids und an- dere sexuell übertragbare Krankheiten
36.	Beratungsstelle zu AIDS (Gesundheitsamt)	05251 308-5330	Aldegrevestraße 10 – 14 33102 Paderborn	Beratung zu HIV, AIDS und anderen sexuell übertrag- baren Infektionen und Erkran- kungen
37.	BASS (Ü18)	05251 8891120	Giersmauer 19 33098 Paderborn	Beratungsstelle für Alkohol und sonstige Suchtfragen
38.	DROBS- Jugend- und Drogenberatungsstelle (Ü18)	05251 889 1140	Giersmauer 19 33098 Paderborn	Beratung zu illegalen Dro- gen und bei Bedarf Vermitt- lung in weiterführende Hil- feangebote wie Entgiftung, ambulante oder stationäre Entwöhnung, ambulant be- treutes Wohnen und andere Hilfen
39.	Spielfrei-Fachstelle Glücksspielsucht Caritas	0151 / 7272 5496 (An- ruf/SMS/Messen- ger)	Giersmauer 19 33098 Paderborn	Glücksspielsucht
40.	Schuldner- und Insolvenz- beratung der Caritas	05251 8891200	Giersmauer 19 33098 Paderborn	Anlaufstelle für überschul- dete Menschen
41.	Schuldner- und Insolvenz- beratung der Diakonie	05251 54018 40	Friedrichstraße 15 33102 Paderborn	Anlaufstelle für überschul- dete Menschen
42.	In Via Jugendmigrations- dienst	05251 1228 29 0160 95023413	Bahnhofstraße 19 33102 Paderborn	Jugendmigration
43.	Sozialpsychiatrischer Dienst Paderborn (Beratungsstelle für Er- wachsene mit Essstö- rung)	05251 308 5373	Aldegrevestraße 10-14 33102 Paderborn	Essstörungen

7 Beratungs- und Beschwerdeverfahren

7.1 Veröffentlichung der schulinternen und externen Beratungsangebote

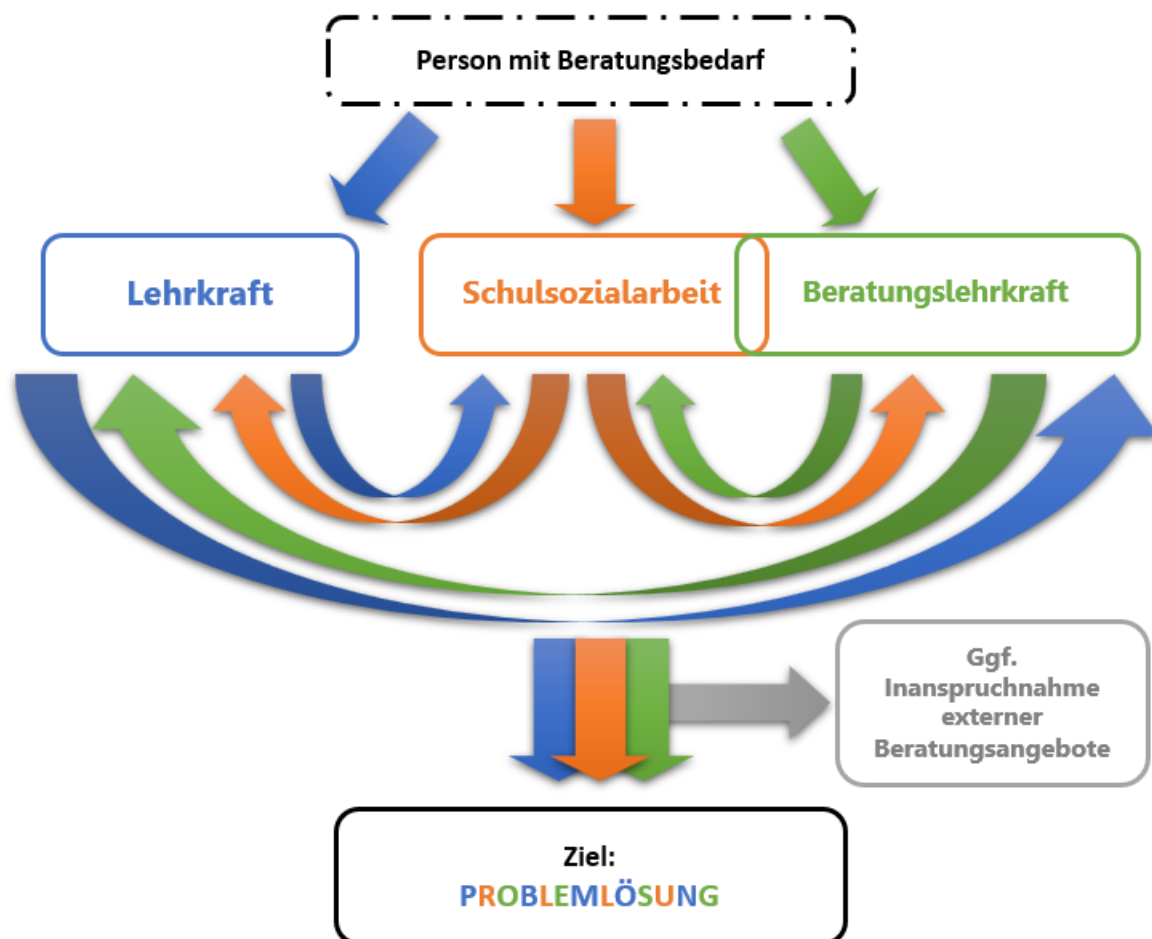
Die Beratungsangebote an unserem Berufskolleg richten sich an alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft und werden auf unterschiedliche Weise kommuniziert und veröffentlicht.

Lernende werden zu Beginn eines neuen Schuljahres über die schulinternen Beratungsangebote informiert. Hierzu besucht die Schulsozialarbeit unter Mitwirkung des Beratungsteams persönlich alle neuen Schulklassen des RvWBK und informiert diese über mögliche Beratungsanlässe, Beratungsgrundsätze sowie Ansprechpersonen und Kontaktadressen. Die Information über und Vorstellung des schulinternen Beratungsangebots und Teams erfolgt auch im Rahmen der Lehrkräfteausbildung durch die Schulsozialarbeit.

Für alle Ratsuchenden sei es intern oder extern, finden sich zudem auf unserer Schulhomepage unter dem Reiter "Beratung" die Informationsseiten der Schulsozialarbeit und des Beratungsteams mit den entsprechenden Kontaktadressen und der Beschreibung möglicher Beratungsanlässe. Darüber hinaus ist auf dieser Seite der Link zur regionalen Schulberatungsstelle, welche außerschulische Beratung für Lernende, Eltern und Lehrkräfte im Kreis Paderborn anbietet, hinterlegt.

7.2 Grundsätze der schulinternen Beratung

Generell ist es den Mitgliedern unserer Schulgemeinschaft freigestellt, an welches Beratungsangebot sie sich als erstes wenden. So kann ebenso ein Erstgespräch mit einer Klassen- bzw. Fachlehrkraft, als auch einer Beratungslehrkraft oder der Schulsozialarbeit erfolgen. Der Zugang zu den jeweiligen Ansprechpartner*innen ist sehr niedrigschwellig und nicht standardisiert gestaltet. Neben einer direkten Ansprache ist auch die Kontaktaufnahme über MS Teams, E-Mail oder per Telefon möglich. Eine Vorstellung der Angebote findet in allen neuen Klassen persönlich statt und ist auch auf Social Media vorgesehen. Je nach Problemstruktur und den jeweiligen Kompetenzen des genutzten Beratungsangebots, ergibt sich im Beratungsverlauf nach der Kontaktaufnahme der Weiterere Beratungsablauf wie in Abbildung 2 dargestellt. Sollte die Problematik von dem zuerst angesprochenen Beratungsangebot selbst gelöst werden können, ist keine weitere Abstimmung nötig. Besteht ein Bedarf an ergänzender Hilfestellung, findet ein Austausch zwischen Klassenlehrkräften, Beratungslehrkräften und/oder auch der Schulsozialarbeit statt. In diesem Kontext kann ein „Fall“ auch übergeben und von einer/m anderen Akteur*in weiterbearbeitet werden. Ebenso können externe (und spezialisierte) Beratungsstellen, wie zum Beispiel die Schulpsychologie, unterstützend hinzugezogen werden. Ziel ist es, die bestmögliche Beratungs- und Hilfestellungskonstellation anzubieten.



7.3 Regelung zur Einbeziehung außerschulischer Beratungsstellen

Die Einbeziehung außerschulischer Stellen kann in verschiedenen Situationen sinnvoll und notwendig sein. Grundsätzlich sollte dies immer dann in Erwägung gezogen werden, wenn die beratende Person selbst den Wunsch äußert, externe Unterstützung hinzuzuziehen. Darüber hinaus ist eine Weitergabe an spezialisierte Stellen wichtig, sobald fachliche, rechtliche oder kapazitive Grenzen innerhalb der Schule erreicht werden. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn die Problematik eine hohe Komplexität oder Intensität aufweist, die über die schulischen Möglichkeiten hinausgeht, oder wenn spezifische fachliche Themen – wie etwa medizinische oder psychologische Fragestellungen – berührt werden.

Auch bei Anzeichen von Eigen- oder Fremdgefährdung ist eine rasche und professionelle Einschätzung durch externe Fachkräfte dringend geboten. Hier werden in erster Linie die Schulberatungsstelle des Kreises und die dort beschäftigten Schulpsychologen konsultiert. Ebenso können anstehende Ferienzeiten die kontinuierliche Begleitung innerhalb der Schule erschweren, sodass in diesen Fällen außerschulische Anlaufstellen eine wichtige Rolle übernehmen können. Schließlich gilt es auch zu berücksichtigen, dass Mitarbeitende an Schulen eigene

thematische Grenzen haben, insbesondere wenn eine persönliche Betroffenheit vorliegt oder eine Retraumatisierung nicht ausgeschlossen werden kann. Die Kooperation mit außerschulischen Partnern dient somit dem Schutz aller Beteiligten und sichert eine fachlich fundierte Unterstützung für ratsuchende Personen.

Bei Beratungs- und Unterstützungsanliegen, die im schulischen Kontext eine besondere Relevanz im Hinblick auf die Fürsorgepflicht gemäß Kinder- und Jugendhilfegesetz (KWG) oder strafrechtliche Bezugspunkte aufweisen (z.B. Hinweise auf mögliche geplante Straftaten), erfolgt die interne Klärung nach einem klar strukturierten Verfahren. Dieses ist im Anhang in Form eines Ablaufplans einsehbar. Zunächst wird der Sachverhalt im Beratungs- oder Krisenteam vertraulich besprochen. Dabei ist sorgfältig abzuwägen, ob eine Kindeswohlgefährdung (KWG) vorliegen könnte oder ob strafrechtlich relevante Hinweise gegeben sind. Eine eigenständige „Ermittlung“ durch schulisches Personal findet ausdrücklich nicht statt. Vielmehr steht der Schutz der betroffenen Person, insbesondere bei möglicher Opferrolle, stets an erster Stelle. Bei Unklarheit werden die Fachkräfte des Jugendamts hinzugezogen. Zur Wahrung der Rechtssicherheit ist eine lückenlose und sachliche Dokumentation aller Gespräche und Maßnahmen erforderlich. In Fällen, in denen sich ein konkreter Verdacht erhärtet oder das Gefährdungspotenzial als hoch eingeschätzt wird, ist die Einbindung der Schulleitung sowie – je nach Sachlage – externer Stellen wie Jugendamt oder Polizei erforderlich. Dabei sind stets der Datenschutz sowie die Schweigepflicht zu beachten. Nur in engen gesetzlichen Rahmen dürfen Informationen weitergegeben werden – stets mit dem Ziel, das Wohl der betroffenen Person zu sichern und rechtlich abgesichert zu handeln.

Um die Verbindlichkeit einer Beratung oder Unterstützung schulintern abzusichern, insbesondere dann, wenn Hinweise auf Risiken für die Entwicklung von Schüler*innen bestehen, bedarf es klarer Abläufe und einer sorgfältigen Bewertung im Team. Aufgrund der Altersstruktur im Berufskolleg ist eine Beeinträchtigung der Entwicklung unserer Schüler*innen sehr selten. Sollte ein solcher Verdacht jedoch aufkommen erfolgt eine systematische Fallbewertung durch ein multiprofessionelles Team. Dieses setzt sich in der Regel aus Beratungslehrkräften, Schulsozialarbeit, ggf. Klassenlehrkräften und bei Bedarf der Schulberatungsstelle zusammen. Durch die gemeinsame Einschätzung unterschiedlicher Fachperspektiven kann eine fundierte Entscheidung über das weitere Vorgehen getroffen werden. Die Einbindung der Eltern kann, je nach Fall, sinnvoll oder notwendig sein, muss jedoch stets unter Berücksichtigung des individuellen Hintergrunds erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass Eltern in manchen Fällen selbst Teil des Problems sein können. Eine Weitergabe sensibler Informationen erfolgt daher nur unter Einhaltung der Schweigepflicht und nach sorgfältiger Abwägung, ob die Einbindung dem Schutz und der Unterstützung des betroffenen Jugendlichen dient.

7.4 Grundsätze der offenen Kommunikation von Problemen innerhalb der Schulgemeinschaft

Ein Anliegen im Sinne des Schutzkonzepts ist es, eine offene Kommunikation von Problemen innerhalb der Schulgemeinschaft zu ermöglichen und gerade Lernende dahingehend zu befähigen, auf Probleme, die sie innerhalb der Peergroup wahrnehmen, hinzuweisen.

Einen wichtigen Baustein in der Vermittlung kommunikativer Kompetenzen bilden unter anderem die Unterrichtsfächer des berufsübergreifenden Lernbereichs Deutsch, Politik, Gesellschaftslehre, Religion und Philosophie. Hier werden für das Schutzkonzept relevante Themen wie Kommunikation, Vielfalt, Extremismus und Demokratie thematisiert und kompetenzorientiert erarbeitet. Dies zeigt den Lernenden Wege für einen respektvollen, toleranten und reflektierten Umgang miteinander.

Zudem befähigen die bereits in Kapitel 4.1 vorgestellten Projekte und Aktionen unsere Lernenden, Probleme in der Peergroup wahrzunehmen, auffällige Verhaltensänderungen von Mitlernenden wahrzunehmen und anzusprechen und bei Bedarf Hilfe und Unterstützung bei den zuständigen Ansprechpartner*innen des Beratungsteams zu holen. Projekte und Aktionen, die unsere Lernenden darin befähigen, sind unter anderem die Workshops der U25 zur Suizidprävention, die Workshops der Servicestelle Antidiskriminierungsarbeit ADA und die Focus On Projektwoche durch die Schulsozialarbeit am Campus zu unterschiedlichen Themen.

Auch für Lehrkräfte stehen Angebote zum Umgang mit Problemlagen im schulischen Kontext zur Verfügung. Workshops zum Thema Kommunikation und Umgang mit Konflikten können Teil der pädagogischen Tage sein. Ebenso bieten sich die kollegiale Fallberatung sowie Mikrofortbildungen in Mittagspausen an, an bestimmten Fragestellungen zu arbeiten oder bestimmte, für das Schutzkonzept relevante Themen aufzuarbeiten. Zudem besteht auch für Lehrkräfte immer die Möglichkeit, Ansprechpersonen des Beratungsteams für sich persönlich zu Rate zu ziehen.

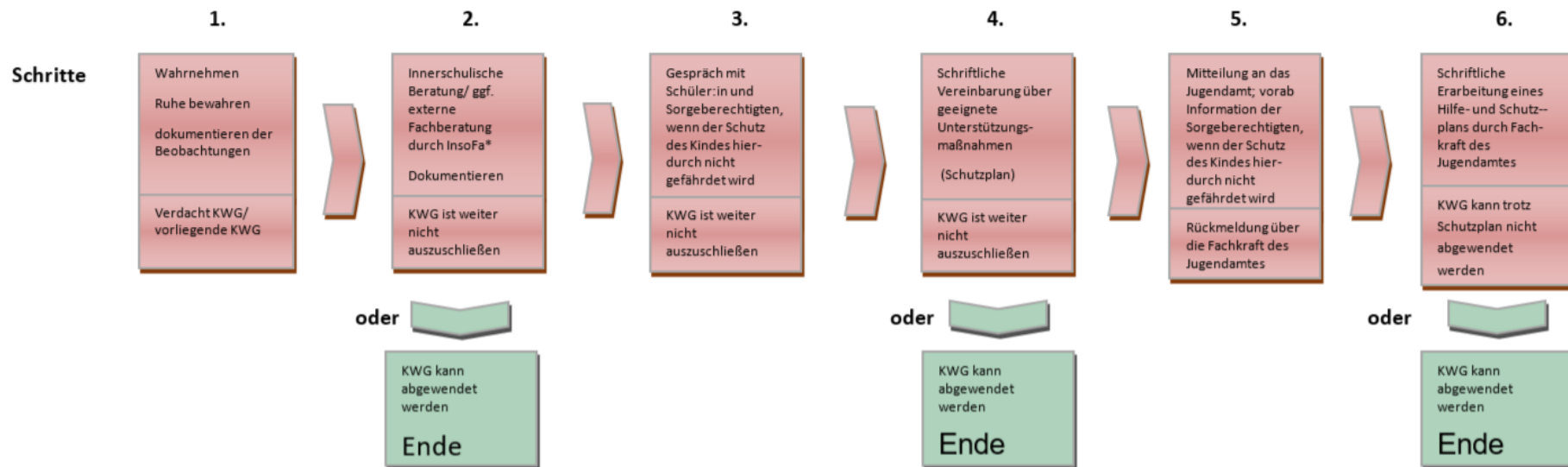
8 Geklärtes Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 I BGB liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls eines Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.

Fälle einer vermuteten oder festgestellten Kindeswohlgefährdung sind in der Vergangenheit am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg aufgrund der Schüler*innenstruktur selten festgestellt worden. Darüber hinaus gilt es zu vermerken, dass die Handlungsschritte bei einer Kindeswohlgefährdung aufgrund der Altersstruktur unserer Lernenden z.T. eingeschränkt sind.

Die nachfolgende Tabelle ist den Handreichungen für das Schutzkonzept entnommen und gibt eine Gesamtübersicht zum Verfahrensablauf bei vermuteter Kindeswohlgefährdung und möglicher Handlungsschritte unterschiedlicher im Prozess Beteiligter. Diese Vorgehensweise wird im Ernstfall umgesetzt.

Übersicht zum Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. §42 (6) SchulG NRW



Verantwortlichkeit	Schulische Fachkraft	schulische Fachkräfte („4-Augen-Prinzip“) Schulsozialarbeiter/in Krisenteam OGS - Mitarbeiter/in ggf. Schulleitung	Klassenleitung Schulsozialarbeiter/in Vertrauenslehrer/in	Klassenleitung Schulsozialarbeiter/in ggf. Schulleitung	Schulische Fachkraft Schulsozialarbeiter/in über Schulleitung Rückmeldung: Jugendamt	Jugendamt In Zusammenarbeit mit Schule
Kontaktperson	Insofern erfahrene Fachkraft im Kinderschutz (InsoFa)*	Ansprechpartner/in des Krisenteams Ansprechpartner/in OGS InsoFa im Kinderschutz Hilfeportal bei sexuellem Missbrauch	Dolmetscher/in; Kulturmittler/in Schulpsycholog. Beratungsstelle InsoFa im Kinderschutz Kinderschutzambulanz	Dolmetscher/in; Kulturmittler/in Schulpsycholog. Beratungsstelle Ansprechpartner/in des Allgemeinen Sozialen Dienstes	Ansprechpartner/in des Allgemeinen Sozialen Dienst Krisendienst des Jugendamtes	Fallführende Fachkraft des Jugendamtes
Benötigte Dokumente	Checkliste: Kindeswohlgefährdung Checkliste: Risiko- und Schutzfaktoren Dokumentationsbogen Telefonliste der relevanten Ansprechpartner/innen (s.o.)	Checkliste: Kindeswohlgefährdung Checkliste: Risiko- und Schutzfaktoren Dokumentationsbogen Telefonliste der relevanten Ansprechpartner/innen (s.o.) Notfallordner: Hinsehen und Handeln	Vorlage: Elternbrief Vorlage Gesprächsvorbereitung und Durchführung: CONCORDIA Sozialprojekte DKSB Arbeitshilfe zum Kinderschutz Dokumentationsbogen Telefonliste der relevanten Ansprechpartner/innen (s.o.)	Vorlagen: Vereinbarung Schweigepflichtsbindung Liste: Dolmetscher/innen, regionale Unterstützungs- und Beratungsangebote, Frühe Hilfen Telefonliste der relevanten Ansprechpartner/innen (s.o.)	Mitteilungsbogen Jugendamt und Dokumentationsbögen Elternbrief oder Gesprächsprotokoll (Information über die Mitteilung über KWG) Protokoll der Fachberatung durch die InsoFa Telefonliste der zuständigen Jugendamtsmitarbeiter/innen	Vereinbarungen Schutzplan Dokumentationen

* Insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) beratende Person zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung, beim jeweiligen zuständigen Jugendamt ansprechbar.

